

An den
Oberbürgermeister der Stadt Dortmund
Herrn Ulrich Sierau

An die
Ratsfraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/ die Grünen, die Linke und Piraten, FDP und
Bürgerliste, AfD

**Gegendarstellung und Ergänzungen –
Bewertung Dezernat 6
Bauvorhaben HOM252 „Am Lennhofe“**

Vorgelegt von der Bürgerinitiative „Rettet das Lennhof-Biotop“

Vorsitzende: Vera Merten, Peter Krings

26. Oktober, 2018

Inhalt

1	Allgemeines	3
2	Fachliche Bewertungen und Ergänzungen	4
2.1	Zu Punkt 1: Erhalt der Pferdeweiden	4
2.2	Zu Punkt 3: Verkehrskonzept	4
2.3	Parksituation	6
2.4	Erweiterte Betrachtung Verkehrsumgebung	7
2.4.1	Fußgängerkonzept zum Amtsberg	7
2.4.2	Verkehrsbelastung Kreuzungspunkt Menglinghauser Str.	8
2.4.3	Beurteilung der Rettungswege durch die Feuerwehr	9
3	Umweltschutz	11
3.1	Biotopverbund.....	11
3.2	Landschaftsschutzgebiet	12
3.3	Artenschutz	12
3.4	Boden und Gelände	12
3.4.1	Altlasten	12
3.4.2	Baubegleitende Schäden	13
3.4.3	Grundwasser und Hochwasserbedrohung	13
3.4.4	Bergbau	15
3.4.5	Brückenbau im Landschaftsschutzgebiet	15
3.4.6	Klimaveränderung	16
4	Weitere kritische Anmerkungen.....	18
5	Anlagen.....	19
6	Quellen	20

1 Allgemeines

Dieses Dokument soll die Bewertung der – von den Ratsfraktionen angefragten offenen Punkte – in der Erstellung des Bebauungsplanes HOM252 durch das Dezernat 6, entsprechend kommentieren.

Innerhalb der Antworten von Herrn Ludger Wilde – Dezernatsleiter Dezernat 6 – sind einige Fehlaussagen und ungenügend recherchierte Angaben enthalten. Zusätzlich fehlen alle Angaben zu Fußgängerkonzepten (z.B. Erreichbarkeit der Menglinghauser Straße inkl. ÖPV) oder die Berücksichtigung von Radfahrern.

Dieses Konzept soll einige dieser „Ungereimtheiten“ aufdecken und dem Ausschuss entsprechend gültige Informationen zur Verfügung stellen.

Zum Zweiten sollen weitere Belange, insbesondere bezogen auf Umweltschutz, Artenschutz und Landschaftsschutz, ergänzend dargestellt werden, um ein komplettes Bild der Beeinträchtigungen durch dieses Bauvorhaben deutlich zu machen.

2 Fachliche Bewertungen und Ergänzungen

In diesem Kapitel möchten wir schwerpunktmäßig auf die Punkte 1 Erhalt der Pferdeweide, als auch auf Punkt 3 Verkehrskonzept aus dem Schreiben vom 10.10.2018 von Herrn Wilde an die Mitglieder des Ausschusses Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen eingehen. Ziel soll es sein, die durch Herrn Wilde dargestellten Aspekte anhand von direkten Beispielen der unmittelbaren Umgebung zu widerlegen. Im Besonderen möchten wir auf die Verkehrsproblematiken hindeuten.

2.1 Zu Punkt 1: Erhalt der Pferdeweiden

In diesem ersten Punkt geht Herr Wilde auf den Erhalt der Pferdeweide ein. Dieser Erhalt wird abgelehnt, da angeblich folgende Punkte dagegensprechen:

- **Schlechte Grundstücksschnitte**

Die Bewertung der Güte der Grundstücksschnitte ist nicht korrekt. Beim Beibehalt dieser Flächen würde es lediglich zu einer Reduzierung der Bebauung kommen. Durch die Reduzierung um ein Mehrfamilienhaus und den Reihenhauskomplex ergeben sich im Gegensatz zu Herrn Wildes Einschätzung überhaupt keine Schnittänderungen. Dieser Sachverhalt ist aus dem Bild des Bauplans unter 2.3. gut zu erkennen.

- **Schlechtes Verhältnis der Erschließungskosten zu der Baufläche**

Diese Bewertung hat in der gestellten Anfrage keine Berechtigung. Es geht um die fachliche Einschätzung zum Baugebiet.

Die Erschließung kann alternativ genauso vom Investor übernommen werden, womit keine zusätzlichen Belastungen auf die Stadt zukommen würden. Dies bedeutet, dass ein solches Kosten-technisches Argument hier nicht zählen kann.

- **Nachbarschaftliche Probleme**

Die aktuelle Lage der Weide zum Hotel Lennhof und den Bebauungen im südlichen Bereich würde bereits heute zu solchen Problemen führen. Dies ist jedoch nachweislich nicht der Fall. Mit einer Integration der Pferdeflächen in ein ganzheitliches Konzept würde sich gegenteilig zur Darstellung von Herrn Wilde, eine Unterstützung durch naturinteressierte Anwohner und deren Familien ergeben.

2.2 Zu Punkt 3: Verkehrskonzept

Im Punkt 3 der Anfragen der Ratsfraktionen wird eine Stellungnahme zum Verkehrskonzept von Herrn Wilde gefordert. Die Antwort wurde wie folgt übermittelt:

„... es wird nach einer ersten Einschätzung von maximal 300 zusätzlichen Fahrten pro Tag ausgegangen. Die zusätzlichen Verkehre können aus Sicht der Planungsverwaltung im umliegenden Netz bewältigt werden. Es ist nicht beabsichtigt, ein Verkehrskonzept zu erstellen.“

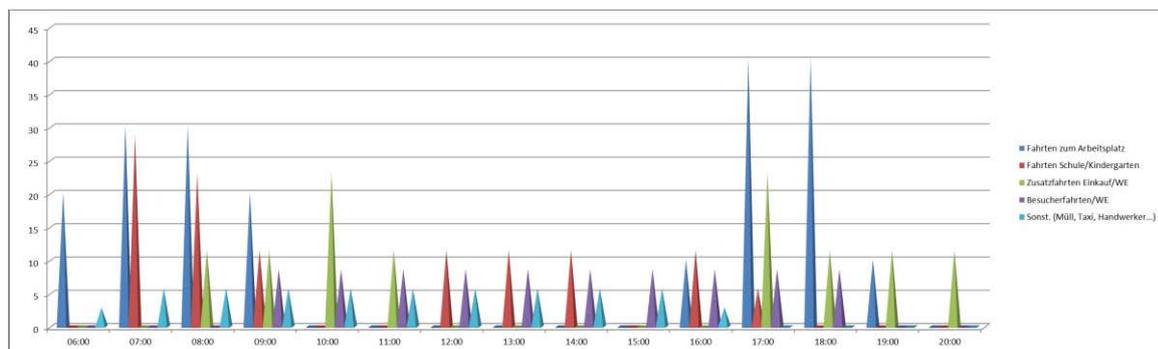
Innerhalb des Plangebietes sollen Stellplätze in ausreichender Anzahl vorgesehen werden, damit von dem Neubaugebiet kein zusätzlicher Parkdruck auf die umliegenden Straßen ausgeht. Dieser Aspekt wird bei der weiteren Planung berücksichtigt. Die Vorschläge hierzu werden in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet und können im Rahmen der Vorlage zur Offenlegung weiter beraten werden. ...“

Generelle Aussage: Die Antwort ist unzureichend und weder fachlich begründet, noch sachlich vollständig.

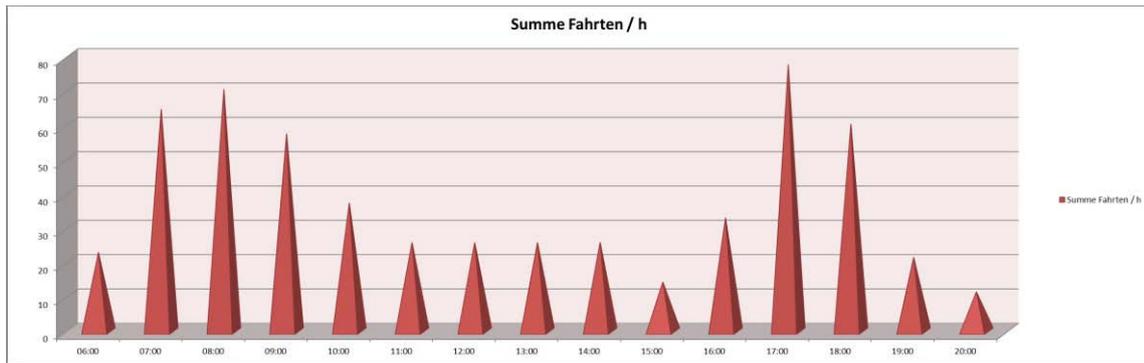
Zunächst ist eine Anzahl von 300 Verkehren am Tag nicht nachvollziehbar. Im Folgenden zeigt eine detailliertere Kalkulation eine fast doppelt so hohe Verkehrsdichte von 576 Fahrten/Tag.:

Berechnung Verkehrsaufkommen Seilbahnweg							
Annahmen		Einfach Fahrten	Faktor (Hin/Rück	gesamt	Einheiten		
Wohneinheiten	80			80	WE		
Anzahl Fzg./WE	1,8			144	Fzg.		
Fahrten zum Arbeitsplatz	0,7	100,8	2	201,6	Fahrten		
Fahrten Schule/Kindergarten	0,4	57,6	2	115,2	Fahrten		
Zusatzfahrten Einkauf/WE	0,4	57,6	2	115,2	Fahrten		
Besucherfahrten/WE	0,3	43,2	2	86,4	Fahrten		
Sonst. (Müll, Taxi, Handwerker...)	0,2	28,8	2	57,6	Fahrten		
				576	Fahrten		

Zudem wurde eine zeitliche Verteilung der Fahrten durch Herrn Wilde in keinsten Weise berücksichtigt. Das Gesamtaufkommen verteilt sich auf die unterschiedlichen Typen des Verkehrs voraussichtlich wie folgt:



Dadurch ergibt sich eine Gesamtbelastung pro Stunde für den Seilbahnweg als einzige Ein- und Ausfahrtsmöglichkeit wie folgt:



Spitzenlasten wären hierbei die Zeiten zwischen 7:00 und 10:00 Uhr bzw. 17:00-19:00 Uhr mit den folgenden Durchfahrtzahlen:

Verteilung in Anzahl	06:00	07:00	08:00	09:00	10:00	11:00	12:00	13:00	14:00	15:00	16:00	17:00	18:00	19:00	20:00
Fahrten zum Arbeitsplatz	20,16	30,24	30,24	20,16	0	0	0	0	0	0	10,08	40,32	40,32	10,08	0
Fahrten Schule/Kindergarten	0	28,8	23,04	11,52	0	0	11,52	11,52	11,52	0	11,52	5,76	0	0	115,20
Zusatzfahrten Einkauf/WE	0	0	11,52	11,52	23,04	11,52	0	0	0	0	0	23,04	11,52	11,52	115,20
Besucherfahrten/WE	0	0	0	8,64	8,64	8,64	8,64	8,64	8,64	8,64	8,64	8,64	8,64	0	86,40
Sonst. (Müll, Taxi, Handwerker...)	2,88	5,76	5,76	5,76	5,76	5,76	5,76	5,76	5,76	5,76	2,88	0	0	0	57,60
Summe Fahrten / h	23,04	64,8	70,56	57,6	37,44	25,92	25,92	25,92	25,92	14,4	33,12	77,76	60,48	21,6	11,52

Die maximalen Durchfahrten sind ca. 17:00 Uhr mit ca. 77 Fahrten. Dies bedeutet eine Durchfahrt von mehr als einem Auto pro Minute. Dieser Wert wird in der Berechnung in 4 Stunden am Tag erreicht.

2.3 Parksituation

Herr Wilde geht – leider ohne jegliche Argumentation – von einer ausreichenden Zahl von Stellplätzen im Neubaugebiet aus.

Dies ist der aktuellen Planungsunterlage nicht zu entnehmen. Im Gegenteil: In der Planungsskizze sind lediglich ca. 81 Stellplätze – bereits inkl. der privaten Stellflächen und Garagen – zu zählen.



Quelle: <http://www.projektteam-gmbh.de/aktuelle-projekte/alle-projekte/detail/dortmund-menglinghausen-am-lennhofe/>

Hierbei sind die ausgewiesenen Tiefgaragenplätze nicht zu zählen, da durch Altlasten und dem damit verbundenen Kosten-intensiven Bodenaushub, nicht mit einem solchen Bau zu rechnen ist. Dagegen spricht ebenfalls dass das Grundwasser mit ca. 3 bar auf die Wände der Tiefgarage einwirken würde.

Da in diesem Neubaugebiet mit ca. 140 Fahrzeugen zu rechnen ist, ist in jedem Fall von einer Lastübertragung des Parkdrucks auf die umliegenden Straßen auszugehen.

2.4 Erweiterte Betrachtung Verkehrsumgebung

Innerhalb des Konzeptes von Herrn Wilde gibt es keine weiteren Angaben zum Umfeld. In einer professionellen Betrachtung sind allerdings die folgenden Themen nicht zu vernachlässigen:

2.4.1 Fußgängerkonzept zum Amtsberg

Neben den Umweltschäden im Naturschutzbereich des Rüpingsbaches ist die Fußgängerbrücke zwischen dem Neubaugebiet und dem Bramkampsweg auch aus Verkehrssicherheitsbedenken **abzulehnen**.

Dies ergibt sich aus den dadurch generierten Gefahrenpunkten in der Verkehrsführung.

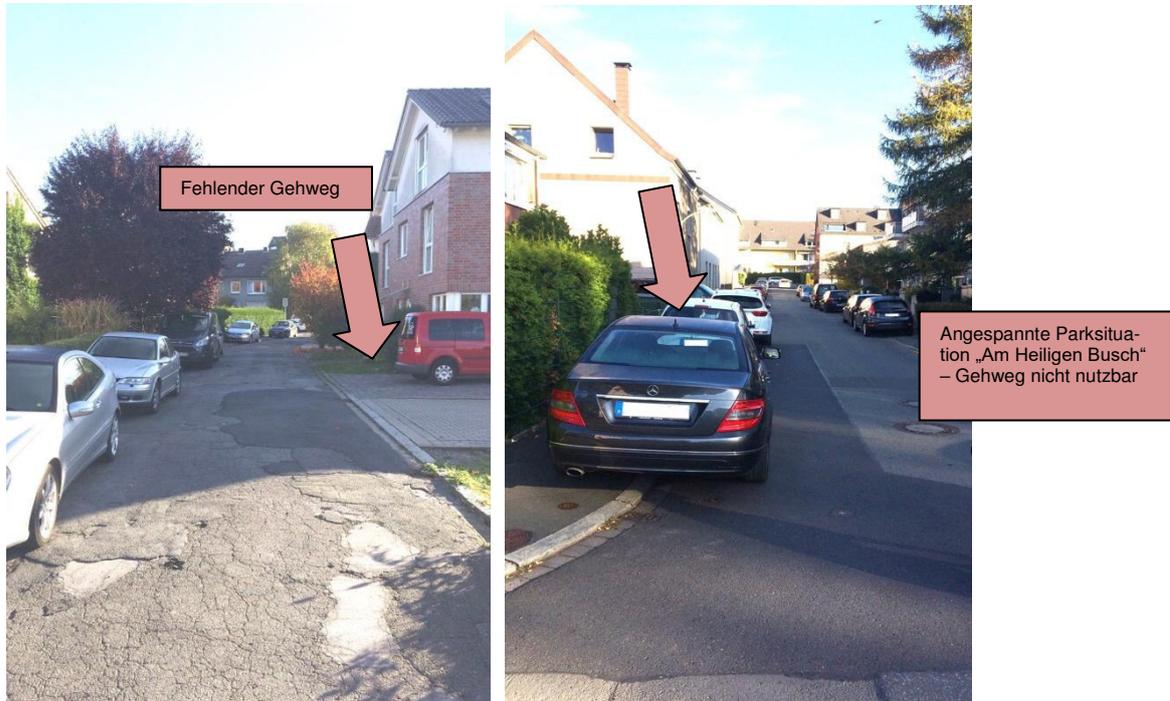
1. **Bramkampsweg**

Im Bereich des Bramkampswegs ist nur ein einseitiger Gehweg vorhanden. Durch die enge Straßenbreite ist ein Parken auf dem Gehweg unvermeidbar. Die Parksituation gilt als extrem angespannt (siehe Fotos)

Die anliegende Straße „Am Heiligen Busch“ nutzt den Bramkampsweg ebenfalls als

Parküberlauf.

Durch diese Situation ist dort ein enges Fahren unvermeidbar. Bereits heute entstehen hier täglich Gefahrensituationen durch spielende Anwohnerkinder und Fremdparker.



Quelle: Private Fotos

2. **Fußübergang Bramkampsweg / Amtsberg**

Im weiteren Verlauf müssten alle Fußgänger zur Erreichung der S-Bahn bzw. Straßenbahn die Straße „Am Spörkel“ kreuzen.

In diesem Bereich ist ein Queren der Fahrbahn durch die einseitig links parkenden Fahrzeuge extrem schwierig. Insbesondere Kinder haben **keinen Einblick** in die Straße in nördlicher Richtung.

Dies bedeutet, dass zum Einblick-Nehmen die Fahrbahn betreten werden muss.

Hier wird es mittelfristig zu Unfällen mit Personenbeteiligung kommen.

2.4.2 Verkehrsbelastung Kreuzungspunkt Menglinghauser Str.

In der Bewertung durch das Dezernat 6 fehlen ebenfalls die Bewertungen zum umliegenden Verkehr, der durch das Neubaugebiet entsteht. Es ist von 80% der Ausleitung des Verkehrs Richtung Stadt auszugehen. Die restlichen 20% verteilen sich auf die Fahrrichtungen Grotenbach und Persebeck.

In Fahrtrichtung Dortmund City ist insbesondere die Konzentration im Bereich der Ampelanlage Menglinghauser Str. bzw. Baroper Markt/Baroper Bahnhofstr. zu nennen. In diesem

Kreuzungsverkehr spielt nämlich auch der aus dem Spörkel einfließende Verkehr eine wichtige Rolle.

Vor der Ampelanlage sind nur ca. 3 Fahrzeuglängen Platz, um den Rückstau bei einer roten Ampelphase aufzunehmen. Dann staut sich der Verkehr bereits in den einfließenden Verkehr des Spörkels.

Die oben genannten Verkehre – insbesondere in den Stoßzeiten – bedeuten eine Last von zusätzlich ca. 50 Fahrzeugen aus dem Wohngebiet (Insgesamt 60-70 Fahrzeuge – davon 80% über Spörkel und Menglinghauser Str.)

Da es sich bei dieser Stelle um einen Engpass zwischen Baroper Markt und Menglinghauser Straße handelt, der auch für den beidseitig fließenden Busverkehr dienen muss, ist durch eine Verkehrszahlerhöhung von einem erhöhten Unfallrisiko auszugehen.



Quelle: privates Foto

2.4.3 Beurteilung der Rettungswege durch die Feuerwehr

Zur Beurteilung der Verkehrssituation gehört in jedem Fall eine Begehung und Beurteilung durch die Rettungsdienste. Dabei stellt insbesondere die Einfahrt zwischen der bestehenden Bebauung und dem Neubaugebiet eine Herausforderung dar.

Die Straßenbreite beträgt hier lediglich 5m. Damit ist bei einer Breite eines Einsatzwagen der Feuerwehr inkl. Spiegel von 2,30m bei der aktuellen Parksituation bereits ein hohes Risiko der Verzögerung bei der Durchfahrt. Größere Einsatzfahrzeuge oder LKW werden hier nicht passieren können, ohne den Bürgersteig vollständig zu nutzen.



Quelle Google Maps:

<https://www.google.de/maps/place/Seilbahnweg,+44227+Dortmund/@51.474343,7.4269782,3a,75y,183.84h,58.45t/data=!3m8!1e1!3m6!1sRIKOceBRFe0YS9yfObjLwA!2e0!3e1!16s%2F%2Fgeo0.ggpht.com%2Fmaps%2Fphotothumb%2Ffd%2Fv1%3Fbpb%3DChAKDnNIYXJjaC5UQUNUSUxFEiAKEgkx6ynPQBi5RxEyMJASzNPmmSoKDQAAAAVAAAAABoFCGoQiAM%26gl%3DDDE!7i13312!8i6656!4m5!3m4!1s0x47b91840cf29eb31:0x99e6d3cc12903032!8m2!3d51.474452!4d7.4269859>

Damit wäre innerhalb der aktuellen Parksituation in diesem Bereich weder die Durchfahrt, noch das Aufstellen von Leiter- oder Löschwagen möglich.

Auch Rettungsfahrzeuge, die in der Planung eines generationsübergreifenden Wohnens (WIR) durch die höhere Anzahl älterer Menschen, zu einer Erhöhung der Einsatzzahlen führt, werden bei stärkerer Parklast und Enge keine sichere Zufahrt haben.

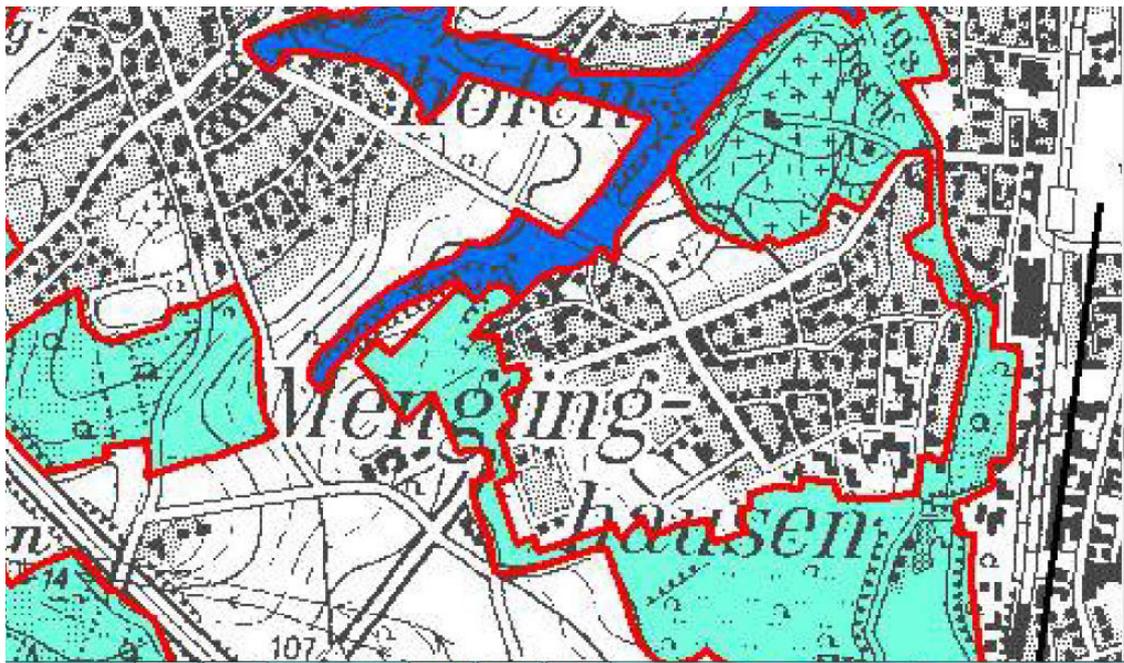
Hier muss eine weitere Stellungnahme der Feuerwehr eingeholt werden – die Anfrage hierzu läuft bereits.

3 Umweltschutz

Der Aspekt des Umweltschutzes soll darlegen, welche Thematik dieser in dem Bereich „am Lennhofe“ und der Umgebung einnimmt. Dazu geben wir zunächst hinweisen durch den Biotopverbund und gehen auch auf das Landschaftschutzgebiet ein. Einen Schwerpunkt bildet der Artenschutz, den durch die Ergebnisse von Herrn Heimel in den Vordergrund gestellt wird. Letztlich geht es auch um die Bodenbeschaffenheiten, die wir in Kapitel 3.4 näher darstellen. Hierzu gehen wir zum einen auf die Bodenbeschaffenheiten und Altlasten ein, aber auch auf das Grund- und Hochwasser in dem Gebiet. Gerade die Grund- und Hochwasserproblematik stellt einen kritischen Aspekt dar.

3.1 Biotopverbund

Bereich am Rüpingsbach gehört zum Biotopverbund NRW, der laut LANUV „der dauerhaften Sicherung der Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften“ dient.



Auf dem Entwurf des Biotop- Katasters vom 20.09.2012 wird das Gebiet als Biotopverbund Stufe2 ausgewiesen.

Verschiedene Karten zeigen unterschiedlich große Bereiche schützenswerter Fläche. Allerdings ist in jedem Falle das Ufergebiet des Rüpingsbaches Tabu für jegliche Art von Bebauung, und dennoch soll in Höhe Bramkampsweg eine Fußgänger- und Radfahrerbrücke durch das Biotopgebiet und LSG auf das Baugelände führen, was nicht zulässig ist! (siehe dazu auch 3.3.5.)

3.2 Landschaftsschutzgebiet

Die Pferdekoppel ist ebenso wie die ufernähe Fläche Landschaftsschutzgebiet laut Landschaftsplan Dortmund. Dieser Schutzstatus wurde der Pferdekoppel im April 2018 unbegründet und vorerst unbemerkt aberkannt.

3.3 Artenschutz

Noch am 18.10.2017, noch nicht mal nach einem Jahr hat das Umweltamt durch Herrn Wilde einen geplanten Bau eines Rad- und Fußweges am Rüpingsbach auf einem angrenzenden Grundstück mit der Begründung abgelehnt, der erst 2013 mit Millionenetat aufwendig renaturierte Rüpingsbach habe sich ökologisch sehr gut entwickelt und sei zu einem typischen Habitat von zahlreichen Tierarten der heimischen Fließgewässer geworden und die Ziele des Biotopverbundsystems seien erfolgreich umgesetzt worden.

Weiter heißt es in dem Beschluss der Bezirksvertretung Hombruch No. 09308-17, eine Bebauung der Fläche zwischen „Am Spörkel“ und der Grotenbachstraße entlang des Rüpingsbaches mit einem Radweg würde zahlreiche Störeinflüsse verursachen, unter anderem „visuelle und akustische Wirkungen während der Brutperiode der Avifauna durch dauerhafte Verkehrsbewegungen“. Der Beschluss 09308-17 ist in Anlage beigefügt.

Die registrierten Vogelarten laut dem Beschluss des Umweltamtes belaufen sich auf 36 Arten. Diese sind im beabsichtigten Baugebiet „HOM 252“ von Herrn Heimel vom NABU ebenfalls bestätigt worden, jedoch konnte er noch wesentlich mehr, teils seltene Vogelarten und mehrere Fledermausarten, ebenso wie Amphibien dort entdecken.

Herr Heimel, Umweltpreisträger der Stadt Dortmund, hat allein mindestens 9 planungsrelevante Arten nachgewiesen. Nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz ist die Tötung geschützter Arten ein Straftatbestand. Aufgrund dieser Sachlage müsste das beschleunigte Verfahren gestoppt werden und weitere Untersuchungen, wie Nachtuntersuchung und Sommeruntersuchung, stattfinden. Die Ausführungen zum Artenschutz des NABU sind in Anlage beigefügt.

3.4 Boden und Gelände

3.4.1 Altlasten

Im Bereich der geplanten Bebauung wurden in den 50-er/60-er Jahren die Abfälle und Altlasten des städtischen Krankenhauses entsorgt. Dabei kommt es im Bereich der Weide bereits zu Aufschüttungen von 5-7 Metern.

Zusätzlich liegen Bodengutachten vor, die aus dem Umfeld des Geländes stammen und in fast jeder Bohrung Schwermetalle des Bergbaues – wie Arsen, Blei, etc. – aufweisen.

Damit entsteht im Grunde die Pflicht, das gesamte Gelände vor einer weiteren Nutzung auszukoffern und mit nicht belastetem Material aufzufüllen. Eine weitere Abdeckung der Altlasten ist – insbesondere in Hinsicht auf die Grundwasser-Unterspülung und dem damit verbundenen Abtrag der Altlasten in den Rüpingsbach – nicht zu empfehlen.

Bei den Probebohrungen vom 22.10.18 wurde aus dem tieferen Untergrund der Pferdekoppel eine ölige, nach Diesel stinkende Substanz zu Tage gefördert, die wir für sehr untersuchungswürdig halten.

3.4.2 Baubegleitende Schäden

Es stellt sich die Frage, ob bei Baumaßnahmen Giftstoffe freigelegt würden und in die Umwelt, sprich den Rüpingsbach und seine Uferfläche gelangen können wo sie das entstandene Ökosystem schädigen könnten.

3.4.3 Grundwasser und Hochwasserbedrohung

Der Rüpingsbach gehört zu einem der insgesamt 27 potentiellen Risikogewässern im Teileinzugsgebiet Emscher. Die Länge des Risikogewässers Rüpingsbach beläuft sich, laut den Aussagen der Hochwasserrisikomanagementplanung NRW aus dem Jahr 2015, auf 8 km. Vorläufig hat die Hochwasserrisikomanagementplanung am Rüpingsbach Überschwemmungsgebiete gesichert. Die Bezirksregierung Arnsberg setzt in ihrem Bericht über das Hochwasserrisikomanagement und Überschwemmungsgebiete fest, dass für alle Risikogewässer Überschwemmungsgebiete gemäß dem Wasserhaushaltsgesetz ausgewiesen werden müssen. Dieses kann auf dem nachfolgenden Link nachgelesen werden: www.bra.nrw.de/1449647.

Sowohl die Hochwasserrisikomanagementplanung, als auch die Emschergenossenschaft gehen weiterhin von einem HQ_{100} aus. Auf den Hochwassergefahrenkarten von 2017/18 ist deutlich erkennbar, dass der Bereich des Rüpingsbaches zwischen am Spörkel und der Menglinghauserstraße bei einem HQ_{100} bis zu zwei Metern überschwemmt werden würde. Aus eigenen Dokumentationen des Hochwasserereignisses aus dem Jahr 2008 ist bekannt, dass auch die Gärten in dem Gebiet „am Lennhofe“ bis zu zwei Metern überschwemmt waren und die Häuser des Seilbahnwegs bis zu einem halben Meter Wasser im Keller aufwiesen. Aus diesem Grund können die Hochwassergefahrenkarten als Orientierungshilfe dienen, können aber keineswegs festgeschrieben sein, da einerseits eigene Erfahrungen des Hochwasserereignisses aus dem Jahr 2008 und vorangegangenen Jahren (1995 und 1998) dokumentiert sind und andererseits bereits vorhandenes Grundwasser bei der Erarbeitung offenbar nicht berücksichtigt wurde.

Anhand weiterer Recherchen wurde herausgefunden, dass die Höhenunterschiede des Orts-

teiles Menglinghausen (ca. 81m) vergleichsweise zu den Ortsteilen Hombruch und Eichlinghofen (110m) bei 10 Metern liegt und eine zusätzliche Gefährdung darstellt, da sich der Ortssteil in einem talähnlichen Gebiet befindet und sich das Grund- und Hochwasser in diesem Bereich ansammelt. Nachbarn berichteten bei dem Hochwasser im Jahr 2008 von sturzflutartigen Wassermassen entlang der Menglinghauserstraße Richtung Hotel Lennhof. Ähnliche Szenarien beobachteten auch Anwohner der Hellenbank, wo die Wassermassen Richtung Seilbahnweg flossen und hier einmündeten. Die Wassermassen (Grund- und Hochwasser) schlossen sich schließlich in dem Gebiet der Gärten (Am Lennhof) zusammen. Die Emschergenossenschaft schreibt, dass die Renaturierung eine Sicherheitsvorkehrung bei einem HQ_{100} ist, Überschwemmungen aber nicht zwingend verhindert werden können, weil auch andere Parameter maßgeblich an einer Überschwemmung beteiligt seien. Weiter schreibt die Emschergenossenschaft, dass die Hochwasserschäden minimiert werden sollen und es ratsam sei „Überschwemmungsgebiete möglichst frei von Sachgütern und Siedlungen zu halten, so will es auch das Gesetz“. (Broschüre der Emschergenossenschaft 2013).

Die Emschergenossenschaft nennt auch die Versiegelung des Bodens, als eine weitere Ursache den natürlichen Wasserrückhalt eines Flusses zu verringert. „Die natürlichen Versickerungsflächen für Regenwasser werden zunehmend mit Siedlungen und Verkehrswegen zugebaut, was insbesondere in kleineren Einzugsgebieten und bei schwächerem Hochwasser negative Folgen hat.“ (Broschüre der Emschergenossenschaft, 2015)

Der Rüpingsbach taucht auch auf der Liste der hochwasserbedingt schadensträchtigen Gewässer und Gewässerabschnitte gemäß § 112 Absatz 2 LWG (Gewässerliste Stand: 05.08.2010) auf.

Eine Bebauung würde alle angrenzenden Häuser, inklusive des geplanten Neubaugebietes, bei einer Überschwemmung in Gefahr bringen!!!



Rüpingsbach...

Hochwasser
2008 am



..und im Seilbahnweg

- Extrem hoher Grundwasserspiegel
Sogar im extrem heißen Sommer dieses Jahr waren die Grundwasserschächte der Kleingartenanlage immer noch mit Wasser gefüllt.
- Schichtwasser tritt am Rüpingsbach an mehreren Stellen unterhalb der Pferdeweide aus. Dieses Wasser schwemmt voraussichtlich auch Altlasten aus.
- Mit Sand verfüllte Bohrungen aus dem letzten Jahr sind vollständig abgesackt
- Nachfüllung mit Zement ist ebenfalls in mehreren Bohrlöchern abgesackt.

Hier ist in jedem Fall eine Untersuchung über den Grundwasserfluss notwendig um festzustellen, wohin das verfüllte Material abgetragen wird. In Verbindung mit den Bergbauaspekten können hier auch die im Folgekapitel dargestellten Maßnahmen erweitert werden müssen.

3.4.4 Bergbau

Die auf den Karten verzeichneten Schächte liegen zwar in ca. 110m Tiefe. Dennoch ist vom Oberflächen-nahen Abbau keine Information verfügbar. Hier sollen in der nächsten Zeit weitere Bohrungen stattfinden.

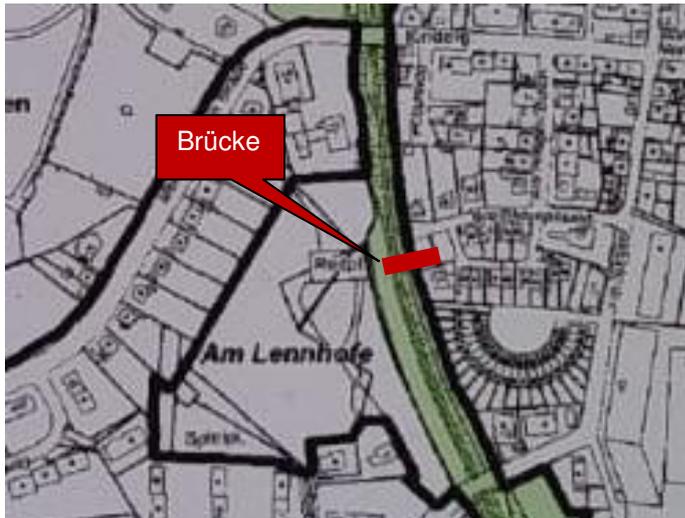
3.4.5 Brückenbau im Landschaftsschutzgebiet

Der Rüpingsbach wurde nach der Renaturierung zum Landschaftsschutzgebiet erklärt. Insbesondere der hier betroffene Bereich war mehrere Jahre vom Umbau betroffen.

Sowohl Politik, als auch Umweltverbände haben sich dafür eingesetzt, dass dieser Bereich jetzt eine mehrjährige Ruhepause benötigt, um sich zu erholen.

Die vorliegende Planung will eine Brücke zwischen dem Wohngebiet und dem Bramkampsweg vorsehen. Diese würde jedoch:

- a. Im LSG und Biotopverbund gebaut werden müssen und dieses massiv schädigen
- b. Außerhalb des Bebauungsplanes liegen.



Quelle: Biotopverbund Stadt Dortmund 2012

3.4.6 Klimaveränderung

Innerhalb der Grünschneise im Bereich des Rüpingsbach ist eine der Funktionen dieses Bereiches die Frischluftherhaltung.

Daher ist es notwendig eine Untersuchung zu veranlassen, die

- a. die heutigen Temperaturunterschiede des Grünstreifens um den Rüpingsbach mit den umliegenden bebauten Gebieten erfasst.

Diese Temperaturunterschiede betragen heute zwischen 3° und 5°Grad und sind für die Frischluftzufuhr in die bebauten Gebiete notwendig.

- b. die eine Auswirkung berechnet, inwiefern diese Kaltluft durch die Neubebauung in dem Baubereich entfällt und welche Auswirkungen dies auf die Grünbereiche in und um das baugebiet haben.

In diesem Sommer hat man wahrnehmen können, wie groß die Unterschiede zwischen bebauter und begrünter Fläche sind. Grüne Oasen in der Stadt sind wichtig für den Wasserhaushalt der Landschaft und die Frischluftzufuhr und damit in hohem Maße für die Gesundheit der Anwohner.

In der letzten Zeit tauchte dieses Thema vielfach in der Presse auf, hier einige Beispiele:

In der FAZ heißt es:

„An jedem Hitzetag steigt die Todesrate um knapp 300 zusätzliche Todesfälle für Gesamtdeutschland“, sagte Ziebarth gegenüber FAZ.NET – und fast 3000 Menschen werden zusätzlich ins Krankenhaus gebracht. Menschen, die in üblicherweise heißen Regionen wohnen, sind dabei weniger gefährdet. Sie sind an die Hitze gewöhnt. Deshalb sind die Effekte dort um ein Fünftel kleiner als in anderen Regionen. In üblicherweise kalten Regionen ist der Effekt dagegen um 15 Prozent größer.“ (FAZ vom 31.07.18, Titel :“Hitzewelle tötet bis zu 300 Menschen jeden Tag).

<http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/gebrahrliche-hitzewelle-sterberate-an-heissen-tagen-sehr-hoch-15715121.html>

In einer Broschüre des LANUV heißt es:

Kaltluftproduktion von Grün- und Freiflächen Positiv beeinflusst wird das Klima in Siedlungsbereichen durch Grün- und Freiflächen, die als Ausgleichsflächen für überwärmte Bereiche dienen können. Wiesen, Parkareale, Kleingärten und Friedhöfe, aber auch Acker- und Waldflächen kühlen sich in der Nacht zum Teil deutlich stärker ab als bebaute Bereiche. Vor allem über diesen Freiflächen bilden sich nachts Schichten kühlerer Luft. Sofern die Bebauung und die Geländestrukturen dies ermöglichen, kann diese Kaltluft Wärmebelastungen in den Siedlungsbereichen verringern. Als Kaltluftleitbahnen werden dabei Freiflächen bezeichnet, die den Luftaustausch fördern und über die kühlere Luftmassen von Ausgleichsflächen in überwärmte städtische Bereiche gelangen können.

(https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuvpubl/1_infoblaetter/LANUV_Info_41_Klimaanalyse_WEB.pdf)

Bundesumweltministerin Svenja Schulze will grüne Flächen in Ballungsräumen ausweiten.

Ihr Ministerium nimmt dafür jetzt mehrere Millionen in die Hand. heißt es in der WAZ

(WAZ vom 20.10.18, Titel: „Svenja Schulze will die deutschen Städte grüner machen“, <https://www.waz.de/politik/svenja-schulze-will-die-deutschen-staedte-gruener-machen-id215609133.html>).

Aus unserer Sicht hat das „Lennhof- Biotop“ die Funktion eines Hitzepuffers für die Umgebung Menglinghausen, Hombruch und Barop. Doch während überall in Städten für viel Steuergeld solche Oasen geschaffen werden sollen, soll hier genau das vernichtet werden. Darüber hinaus dient der alte Baumbestand als Schallschutz gegen den Lärm der Autobahn A45.

4 Weitere kritische Anmerkungen

Wie wir im vorangegangenen Kapiteln dargelegt haben, gibt es eine Vielzahl von Raumwiderständen, die gegen das Bauprojekt HOM 252 sprechen.

Außerdem steht die Planung von 100 Wohneinheiten im deutlichen Widerspruch zum InSEkt von 2004, in dem von maximal 25 Wohneinheiten die Rede ist. Die Seite 79 des InSEkt 2004 ist in Anlage beigefügt.

Darüber hinaus würde der in den letzten Wochen und Monaten viel genutzte städtische Spielplatz am Seilbahnweg für die Familien nicht mehr zur Verfügung stehen. Die in der näheren Umgebung vorhandenen Spielplätze sind Eigentum der Vonovia und den Mietern dieser vorbehalten. Andere städtische Spielplätze gibt es in unmittelbarer Umgebung nicht, so dass es aus unserer Sicht dringend erforderlich ist, diesen Spielplatz zu erhalten.

Wir fordern den Rat der Stadt Dortmund auf, den Bebauungsplan HOM 252 zurückzunehmen und das offensichtlich unzulässige beschleunigte Verfahren sofort zu stoppen.

Bürgerinitiative „Rettet-das-Lennhof-Biotop“



5 Anlagen

- Artenschutzgutachten Hr. Heimel (Nabu)
- Auszug InSekt 2004
- Beschluss des Umweltamtes 09308-17

6 Quellen

Bez. Arnsberg über das Hochwasserrisikomanagement; www.bra.nrw.de/1449647

Biotop- Kataster vom 20.09.2012

Broschüre der Emschergenossenschaft, 2015.

InSEKT, Dortmund Hombruch 2004.

Landeswassergesetz, 2010:

http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?xid=167162,119

FAZ vom 31.07.18, Titel :“Hitzewelle tötet bis zu 300 Menschen jeden Tag.

<http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/gefahrlche-hitzewelle-sterberate-an-heissen-tagen-sehr-hoch-15715121.html>

https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuvpubl/1_infoblaetter/LANUV_Info_41_Klimaanalyse_WEB.pdf

WAZ vom 20.10.18, Titel: „Svenja Schulze will die deutschen Städte grüner machen“

<https://www.waz.de/politik/svenja-schulze-will-die-deutschen-staedte-gruener-machen-id215609133.html>

Bildnachweise:

Bild über die Bebauung im Gebiet „Hom 252“: <http://www.projektteam-gmbh.de/aktuelle-projekte/alle-projekte/detail/dortmund-menglinghausen-am-lennhofe/>

Google Maps:

<https://www.google.de/maps/place/Seilbahnweg,+44227+Dortmund/@51.474343,7.4269782,3a,75y,183.84h,58.45t/data=!3m8!1e1!3m6!1sRIKOceBRFe0YS9yfObjLwA!2e0!3e1!1!6s%2F%2Fgeo0.ggpht.com%2Fmaps%2Fphotothumb%2Ffd%2Fv1%3Fbpb%3DChAKDnNIYXJjaC5UQUUNUSUxFEiAKEgkx6ynPQBi5RxEyMJASzNPmmSoKDQAAAAAVAAAAABoFCGoQiAM%26gl%3DDE!7i13312!8i6656!4m5!3m4!1s0x47b91840cf29eb31:0x99e6d3cc12903032!8m2!3d51.474452!4d7.4269859>



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum	
Umweltamt	StR Ludger Wilde	18.10.2017	
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit	
Werner Höing	22602	-	
Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit	
Bezirksvertretung Hombruch	07.11.2017	Beschluss	

Tagesordnungspunkt

Bachbegleitender Fußgänger- und Radweg am Rüpingsbach zwischen der Brücke "Am Spörkel" und der Grotenbachstraße

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Hombruch nimmt den Bericht über die bioökologische Entwicklung der Rüpingsbachaue im Ortsbereich Menglinghausen zur Kenntnis. Sie beschließt, den Einschätzungen der Verwaltung für den Bachabschnitt Nord (Brücke „Am Spörkel“ bis zum ehemaligen Zechenbahndamm Harkortshof) und den Bachabschnitt Süd (Harkortshof bis Grotenbachstraße) zu folgen.

Personelle Auswirkungen

keine

Finanzielle Auswirkungen

Grundsatzbeschluss ohne direkte finanzielle Auswirkungen. Bei einem Beschluss zum Bau von Wegen ist eine gesonderte Beschlussvorlage zu erstellen.

Ludger Wilde
Stadtrat

Begründung

Im Mai 2014 hatte die Bezirksvertretung nach längerer zum Teil kontroverser Diskussion eine Karenzzeit von 3 Jahren beschlossen, um die bioökologische Entwicklung der im Jahr 2013 naturnah umgestalteten Rüpingsbachaue im o. g. Gewässerabschnitt abzuwarten. Das Umweltamt wurde damit beauftragt, nach Ablauf der Entwicklungszeit ein fachgutachtliche biologische Bestandsaufnahme und eine Einschätzung zur möglichen Herstellung eines bachbegleitenden Fußgänger- und Radweges vorzunehmen.

Die bioökologische Bestandsaufnahme wurde inzwischen unter Einbezug der diesjährigen Nist- und Brutsaison erstellt. Sie ist als Anlage 1 beigefügt und kommt insgesamt zu dem Ergebnis, dass sich der Auenbereich strukturell besonders im nördlichen Abschnitt sehr gut entwickelt hat. Begünstigt durch die mehrjährig ungestörte Gesamtsituation entstand ein

typisches Habitat für zahlreiche Tierarten der heimischen Fließgewässer. Damit kann der Nachweis als erbracht angesehen werden, dass sich die aufwändigen Investitionen in den Gewässerumbau entsprechend seiner ökologischen Zielsetzung gelohnt haben.

Zudem zeigen die Ergebnisse, dass die vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) hier verbindlich vorgegebenen Ziele des Biotopverbundsystems erfolgreich umgesetzt werden. Dieser Biotopverbund ist im Entwurf des neuen Landschaftsplanes in der Grundlagenkarte II für die gesamte Grotenbachaue im Bereich Großholthausen und in seiner nördlichen Fortsetzung im hier betrachteten Untersuchungsraum des Rüpingsbaches dargestellt. Auf den beigefügten Planausschnitt sei verwiesen.

Vor dem Hintergrund dieser durchweg erfreulichen Erkenntnis ist nun im Weiteren abzuwägen, ob durch eine unmittelbar am Gewässer verlaufende Wegetrasse für Fußgänger und Radfahrer die entstandene ökologische Funktion nachhaltig gewährleistet bleibt oder ob es durch zu erwartende Störeinflüsse zu einer ökologischen Schädigung des Fließgewässerbiotops kommen kann.

Störeinflüsse sind durch folgende Wirkungen zu betrachten:

- Visuelle und akustische Wirkungen während der Brutperiode der Avifauna durch dauerhafte Verkehrsbewegungen (Auskühlen und Absterben von Gelegen durch permanentes Fluchtverhalten brütender Vögel)
- Beseitigen des ruderalen schotterigen Oberflächensubstrats auf der Wegetrasse und dadurch entstehende Habitatverluste für Kriechtiere und standörtlich spezialisierte Wildkräuter
- Vandalismus durch bewusstes oder unachtsames Verlassen des Weges, durch Betreten und Durchqueren der Naturflächen in der Bachaue und durch Trittschäden am Ufersaum des Baches
- Unangeleintes Laufenlassen von Hunden auf dem Weg, Aufstöbern von Brutgelegen innerhalb der Naturflächen, Anschläge von Hunden durch Gebell und damit Auslösen von Fluchtverhalten brütender Vögel
- Verstärkter Anreiz zur Ablagerung von Müll auf der uneinsichtigen Wegstrecke

Dieser ökologischen Risikobetrachtung steht der in der Bezirkspolitik diskutierte Wunsch nach einer Erweiterung der gewässerbegleitenden Wegstrecke am Rüpingsbach gegenüber. Dabei besteht das Hauptargument darin, ein weiteres Angebot für die naturnahe Erholung zu realisieren.

Einschätzung der Verwaltung

Zu der in der Bezirksvertretung diskutierten Öffnung der bisher unzugänglichen Bachaue zugunsten von mehr Naturerlebnisbereichen ist zunächst anzumerken, dass es bereits ein gutes naturnahes Wander- und Radfahrangebot gibt, das mit dem demnächst noch ergänzten Abschnitt von der Brücke „Am Spörkel“ bis zur Menglinghauser Straße die Nutzung einer bachbegleitenden Strecke bis zur Ortslage Schönau in einer Länge von rund 3 Kilometern ermöglicht.

Dieser Wegeausbau wurde -abgesehen von dem naturnahen Erlebniswert- auch mit Vorrang vorgenommen, weil es insbesondere für Radfahrer in der beengten Ortslage Menglinghausen kein verkehrssicheres und bequemes Radwegangebot gibt.

Betrachtet man eine diskutierte bachbegleitende Streckenerweiterung nach Süden in Richtung Großholthausen unter den Kriterien einer leistungsfähigen Trassenführung, ist diese Option weniger begründbar, weil

- eine flüssige Streckenführung durch das mehrfach erforderliche Ein- und Ausfädeln in den Straßenraum (Zechenbahndamm Harkortshof), durch das Überwinden von Steigung (Grotenbachstraße) und durch die längere Wegstrecke nicht erzielt wird
- eine markierte fahrbahnintegrierte Führung auf der breit ausgebauten Straße „Am Spörkel“ leicht und erheblich kostengünstiger herzustellen wäre (keine Herstellungs- und Unterhaltungskosten für neue Wegbeläge, keine aufwändige Einzäunungskosten für die empfindlichen Auenbereiche).

Gleichwohl besteht auch hier ein erkennbarer Wunsch zur Öffnung der Betriebswege für den Freizeitradverkehr.

Zu den beiden Bachabschnitten nördlich und südlich der Straße Harkortshof ergibt sich folgende Einschätzung:

Abschnitt Nord:

Unter Berücksichtigung der vorliegenden bioökologischen Bestandsaufnahme und der o.g. Risikobetrachtung besteht in einer Gesamtabwägung die Möglichkeit, im Teilabschnitt zwischen der Brücke Am Spörkel und dem ehemaligen Zechenbahndamm den vorhandenen Betriebsweg als Fuß- und Radweg herzurichten, wenn sichergestellt ist, dass durch eine leistungsfähige, vandalismusresistente Abzäunung ein Zugang zur Bachaue wirksam und dauerhaft unterbunden werden kann.

Der bachbegleitende Weg müsste im Bereich des Bahndammes wieder ausschwenken und auf die Straße Am Spörkel geführt werden. Ein Durchbruch durch den Damm ist ausgeschlossen.

Ferner sollte der Weg auch eine Abzäunung zu den westlichen Anrainergrundstücken erhalten, um dort eine wirksame Abschirmung zu erzielen. Es empfiehlt sich, hierzu mit den Eigentümern in geeigneter Weise Kontakt aufzunehmen.

Abschnitt Süd

Der Betriebsweg im Bachabschnitt zwischen der Straße Harkortshof und der Grotenbachstraße sollte hingegen nicht für Fußgänger und Radfahrer hergerichtet werden, weil dort der geschlossene Altpappelbestand ein latentes Verkehrssicherheitsrisiko darstellt. Eine Beseitigung dieser Bäume ist auch –wie in der bioökologischen Bestandsaufnahme (Anlage) beschrieben- unter ökologischen Gesichtspunkten nicht vertretbar.



- **Waldfläche „Hinterste Heide“**

Lü 9

Die östlich des Forstwegs gelegene Fläche "Hinterste Heide " ist im Flächennutzungsplan-Entwurf bereits als Fläche für Wald ausgewiesen. Eine Aufforstung dieser Fläche ist zur Arrondierung des südlich angrenzenden Waldbereichs "Eckey" vorgesehen.

5.9 Entwicklungsflächen in Menglinghausen Me

- **Seilbahnweg**

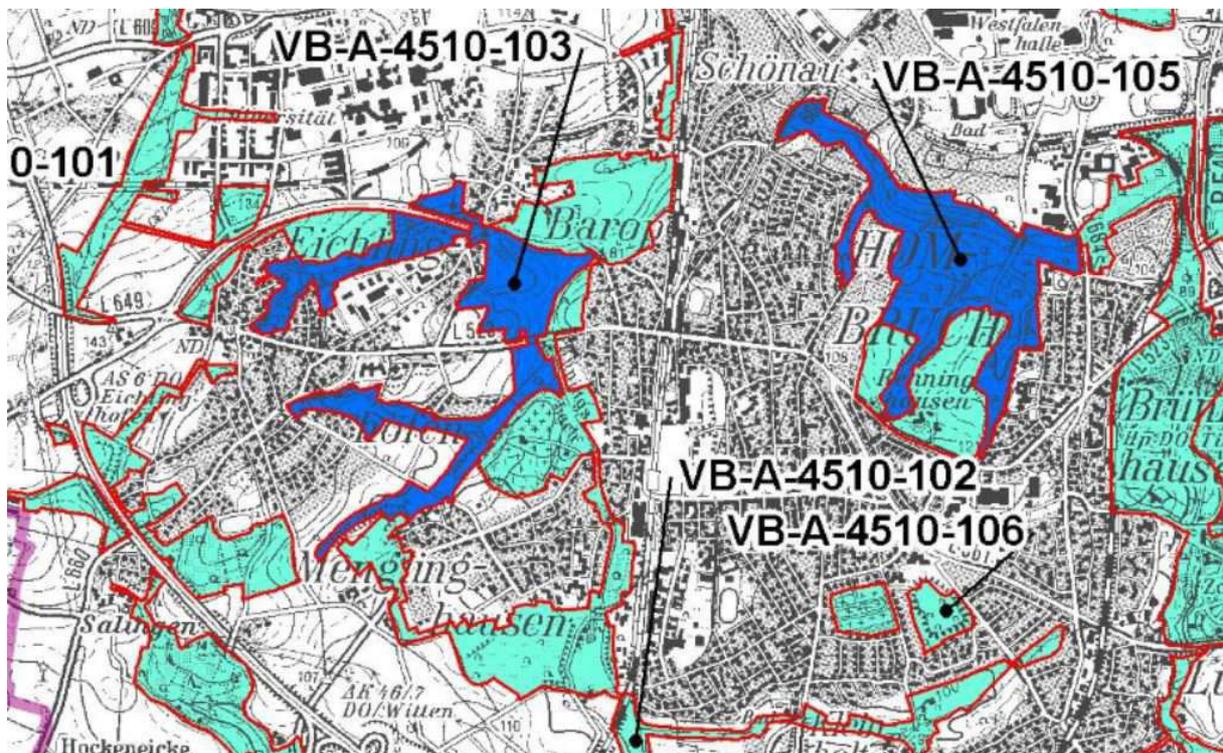
Me 1

Der Bereich Seilbahnweg ist im Flächennutzungsplan-Entwurf als Wohnbaufläche dargestellt und bietet für rund 25 Wohneinheiten Platz. Eine Realisierung muss im Zusammenhang mit der Renaturierung des Rüpingsbachs und der HQ₁₀₀ Problematik (100jähriges Hochwasserereignis) untersucht werden. Direkt an den Rüpingsbach angrenzend liegen zwei städtische Flurstücke, die wahrscheinlich komplett dem Überschwemmungsbereich und der ökologischen Entwicklungsachse am Rüpingsbach zuzuordnen sind. Außerdem sind die städtischen Flurstücke auf der Altlastenkarte als Verdachtsflächen gekennzeichnet. Eine Wohnbauentwicklung ist somit nur auf der angrenzenden privaten Fläche möglich (derzeit als Kleingärten genutzt). Für den Fall, dass die städtischen Flächen nicht insgesamt durch Renaturierungsmaßnahmen belegt werden, könnten die freien Teile evt. für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen infrage kommen.

Bemerkungen zum Artenschutz im Umfeld des Lennhofes, Dortmund Barop/ Menglinghausen, B-Plan Hom 252

Das geplante **Baugebiet Hom 252** grenzt westlich an den unter Landschaftsschutz stehenden **Rüpingsbach**. Dieser ist durch charakteristische, Bach begleitende Flora unter anderem bestehend aus **Schilf** (*Phragmites communis*), Breitblättrigem **Rohrkolben** (*Typha latifolia*) und **Brunnenkresse** (*Nasturtium officinalis*). Zu den Gehölzen zählt als Weichholz die **Silberweide** (*Salix alba*).

Im Rahmen der Überprüfung einer möglichen Öffnung des Wirtschaftsweges wurden biologische Daten erhoben, insbesondere wurde die Vogelwelt dargestellt (Drucksache 09308-17). Bemerkenswert war der Hinweis auf die in Dortmund ausgestorbene **Wasseramsel** (kein Brutnachweis bis 2018), sowie Vorkommen des Eisvogels und der Gebirgsstelze. Auch der Graureiher, regelmäßig am Rüpingsbach zu sehen, gilt in Dortmund immer noch als bedroht, nachdem eine Großkolonie nahezu zusammengebrochen ist.



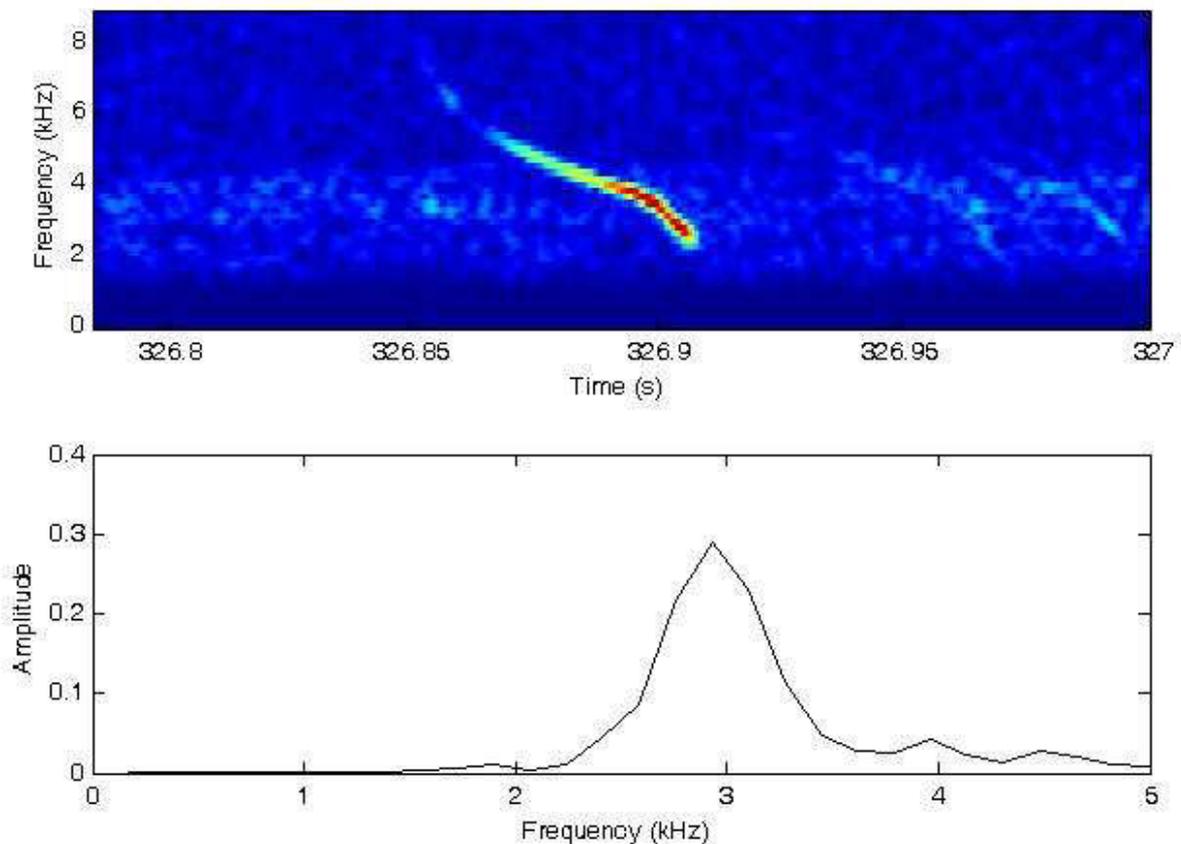
Die vorliegende Karte zeigt einen Ausschnitt aus dem Biotopkataster Dortmunds (2012).

Der Kartenausschnitt beinhaltet das **Naturschutzgebiet „Auf der Panne“** und zeigt im rechten, östlichen Abschnitt das **NSG Bolmke**. Beide Bereiche befinden sich innerhalb des 2. Quadranten des Messtischblattes **MTB 4510 (45102)**.

Fledermäuse

Aus Sicht der Fledermauskunde besteht ein Zusammenhang zwischen den genannten Bereichen. Für Fledermäuse wie den Großen Abendsegler oder das Mausohr stellt der Luftraum zwischen Panne, Bolmke und Rüpingsbach kein Hindernis dar. Derartige Verbindungen auch zwischen weiter entfernten Lebensräumen in Dortmund wurde durch Beringung (R. Wohlgemuth, Holzwickede) nachgewiesen.

Bisher wurden für 2018 2 verschiedene Fledermausarten im genannten Bereich nachgewiesen, die **Zwergfledermaus** (*Pipistrellus pipistrellus*) und der **Große Abendsegler** (*Nyctalus noctula*). Als weitere Arten geben die Artenschutzblätter der LANUV die **Rauhautfledermaus** (*Pipistrellus nathusii*), den **Kleinabendsegler** (*Nyctalus leisleri*) und die **Wasserfledermaus** (*Myotis daubentoni*) an. In den Dateien von **FLEDO** (NABU-AG, Dortmund) befinden sich valide Angaben zum Vorkommen des **Mausohrs** (*Myotis myotis*), erhoben im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Hon 295, REWE-Markt.



Sonagramm eines jagenden Mausohrs (*Myotis myotis*) aus Lücklemburg, Heimel, 2013.

Das Büro HELLER erwähnt ferner die **Breitflügel-Fledermaus** (*Eptesicus serotinus*) im Gutachten zu Hom 295.

Fazit: Von den 16 (!) innerhalb von 30 Jahren in Dortmund nachgewiesenen Fledermausarten ist im MTB 45102 von mindestens 7 Arten auszugehen. Die Daten der LANUV hierzu müssen als unvollständig angesehen werden.

Vögel

Zu den bisher nachgewiesenen Arten kommen die von mir festgestellten hinzu. Es sind im Gelände **nicht unter 45 Vogelarten** nachweisbar, von denen einige **planungsrelevant** sind, andere keinen Geländebezug aufweisen (Zug, Überflug).

Planungsrelevante Arten für Quadrant 2 im Messtischblatt 4510

Art	Status	Erhaltungszus	Erhaltungszus	Bemerkung
Wissenschaftl	Deutscher Name			

Säugetiere

Myotis daube	Wasserflederr	Nachweis ab 2	G	
Nyctalus leisle	Kleinabendse	Nachweis ab 2	U	
Pipistrellus na	Rauhautfleder	Nachweis ab 2	G	
Pipistrellus pi	Zwergflederm	Nachweis ab 2	G	

Vögel

Accipiter gent	Habicht	Nachweis 'Bru	G	G-
Accipiter nisu	Sperber	Nachweis 'Bru	G	
Alauda arvens	Feldlerche	Nachweis 'Bru	U-	U-
Alcedo atthis	Eisvogel	Nachweis 'Bru	G	
Ardea cinerea	Graureiher	Nachweis 'Bru	U	G
Asio otus	Waldohreule	Nachweis 'Bru	U	
Athene noctu	Steinkauz	Nachweis 'Bru	S	G-
Buteo buteo	Mäusebussard	Nachweis 'Bru	G	G
Carduelis canr	Bluthänfling	Nachweis 'Bru	unbek.	unbek.
Charadrius du	Flussregenpfe	Nachweis 'Bru	U	
Cuculus canor	Kuckuck	Nachweis 'Bru	U-	U-
Delichon urbic	Mehlschwalbe	Nachweis 'Bru	U	
Dendrocopos	Mittelspecht	Nachweis 'Bru	G	G
Dryobates mi	Kleinspecht	Nachweis 'Bru	G	U
Falco peregrin	Wanderfalke	Nachweis 'Bru	U+	G
Falco tinnunc	Turmfalke	Nachweis 'Bru	G	G
Hirundo rustic	Rauchschwalbe	Nachweis 'Bru	U-	U
Locustella nae	Feldschwirl	Nachweis 'Bru	U	U
Passer montan	Feldsperling	Nachweis 'Bru	U	U
Phoenicurus p	Gartenrotschw	Nachweis 'Bru	U	U
Phylloscopus	Waldlaubsäng	Nachweis 'Bru	G	U
Serinus serinu	Girlitz	Nachweis 'Bru	unbek.	unbek.
Strix aluco	Waldkauz	Nachweis 'Bru	G	G
Sturnus vulgar	Star	Nachweis 'Bru	unbek.	unbek.
Tyto alba	Schleiereule	Nachweis 'Bru	G	G
Vanellus vane	Kiebitz	Nachweis 'Bru	S	U-

Die LANUV-Tabelle zeigt 25 planungsrelevante Vogelarten und 4 planungsrelevante Fledermausarten an. Letztere sind zu berichtigen; es sind mindestens 7 Fledermausarten nachweisbar.

Die von mir leider erst im Oktober wegen später Information durchgeführten Begehungen vom 3., 4., 15. und 17.10. 2018 zeigten, dass ein Potenzial sowohl für Bauhöhlen bewohnende Vögel, Fledermäuse und sonstige Kleinsäuger, bzw. auch Insekten wie Hummeln besteht, dass aber auch Fledermäuse in bestehenden Gebäuden überwintern können.

Auf Grund des hohen Anteils an Koniferen ist besonders die Brut des **Sperbers** im Untersuchungsgebiet nicht ausgeschlossen. Jagende Exemplare wurden von mir mehrfach gesichtet. Nester, unter anderem von der Rabenkrähe, sind vorhanden.

Vom Gedanken des Biotopverbundes wäre es **sinnvoll, das Naturschutzgebiet „Auf der Panne“ nach Südosten bis zum Teich am Spörkel inklusive zu erweitern.**

Aus Sicht des Umwelt- und Naturschutzes und aus öko-sozialen Gründen – hier: Vernichtung von Gartenland mit hoher Biodiversität - ist die gesamte Bebauung Hom 252 abzulehnen.

Als Umweltpreisträger der Stadt Dortmund halte ich nach erwiesenem **Planungsrelevanz-Potenzial gemäß ASP-I für den gesamten Planbereich Hom 252** ein beschleunigtes Verfahren für rechtlich nicht zulässig, da dieses den artenschutzrechtlichen Erfordernissen nicht gerecht würde.

Eine **Art-für-Art-Betrachtung nach ASP-II** halte ich für absolut **notwendig**.

Im Rahmen der Überprüfung der LANUV-Daten fiel auf, dass weder **Amphibien**, noch **Insekten**, noch weitere **Kleinsäuger** erwähnt wurden.

Im Gelände wuchsen aber große Bestände von Weidenröschen und Nachtkerzen, so dass ein **Potenzial für das Vorkommen des Nachtkerzenschwärmers** besteht.

Auch das Vorkommen der Orchidee Breitblättrige Sumpfwurz (*Epipactis helleborine*) sollte zu einem Verzicht der Baumaßnahme beitragen.

Es gilt ferner als nicht ausgeschlossen, dass sich in besagtem Bereich auch Bilche wie etwa **Haselmäuse** aufhalten. Dies gilt es, auszuschließen.

Volker Heimel, Lünen

Begehung Rüpingsbach, 031018, 041018, 171018

Art	Status	Bemerkung	17.10.2018
Elster		Nestbauer	x
Rabenkrähe		Nestbauer	x
Dohle			x
Eichelhäher		Nestbauer	x
Ringeltaube			x
Straßentaube			x
Kohlmeise		Höhlenzeiger	x
Sumpfmeise			x
Blaumeise		Höhlenzeiger	x
Grünspecht		Höhlenbauer	x
Buntspecht		Höhlenbauer	x
Rotkehlchen			x
Heckenbraunelle			x
Mönchsgrasmücke			
Amsel		pot. gef.; Virus	x
Singdrossel			x
Wacholderdrossel			x
Rotdrossel			x
Stieglitz			x
Grünfink			x
Buchfink			x
Bergfink			x
Gimpel			x
Birkenzeisig			x
Erlenzeisig		Zug	x
Kernbeißer			x
Feldlerche		Zug	x
Zaunkönig			x
Zilpzalp			x
Star	prv	Höhlenzeiger	
Wintergoldhähnchen			x
Rotdrossel			x
Wiesenpieper	prv	Zug	x
Kleiber			x
Graureiher		Nestbauer	x
Gartenbaumläufer		Höhlenzeiger	x
Bläsralle			
Teichralle	prv		x
Eisvogel	prv		
Stockente			
Reiherente			
Kormoran		Nestbauer	x
Kanadagans			x
Schwanzmeise			x
Sperber	prv	Nestbauer	x
Mäusebussard	prv	Nestbauer	
Bachstelze	V	04.10.2018	x
Gebirgsstelze			x
Großmöwe	prv		x



Orchidee Breitblättrige Sumpfwurz (*Epipactis helleborine*) am Rüpingsbach.



Krähenest im Planbereich.



Weidenröschen und Nachtkerze, Potenzial für Nachtkerzenschwärmer.



Baumhöhlen am Rüpingsbach.

Amphibien am Rüpingsbach und auf der Halde Menglinghausen, 2018

Im Oktober 2018 wurden Kontrollgänge im Bereich des Rüpingsbaches und der Halde Menglinghausen im Stadtbezirk Dortmund-Hombruch durchgeführt. Dies geschah auf ehrenamtlicher Basis durch einen Mitarbeiter des **NABU**-Dortmund, sowie Gründungs- und Vorstandsmitglied de **AGARD** (Arbeitsgemeinschaft für Amphibien- und Reptilienschutz Dortmund). Auf der Verbindungsstraße nördlich des Spörkeler Teiches am ehemaligen Harkortshof konnte eine überfahrene **Erdkröte** (*Bufo bufo*) nachgewiesen werden. Die Nachsuche auf der Halde nebenan zeigte, dass dort Amphibien überwintern, und zwar **Grünfrösche** (*Pelophylax sp.*), **Erdkröten** und **Teichmolche** (*Lissotriton vulgaris*). Der Bioökologische Bewertungskatalog (**BLANA**), Band 4, gibt auch den **Grasfrosch** (*Rana temporaria*) und den **Bergmolch** (*Ichthyosaura alpestris*) für das Teilgebiet 21 f (Harkortshof) an. Auf der Halde kamen früher **Kreuzkröten** (*Bufo calamita*) vor. Zusätzlich zu den BLANA-Daten ist folglich von **nicht unter 5 (6) Amphibien- und Reptilienarten** auszugehen.

Beide Bereiche, sowohl der Harkortshof, als auch die alte Halde werden mit der **zweithöchsten Wertstufe** dargestellt. **Querungshilfen** für Amphibien an der Straße „Am Spörkel“ sind empfehlenswert.



Grünfrosch in Überwinterung auf der Halde Menglinghausen.



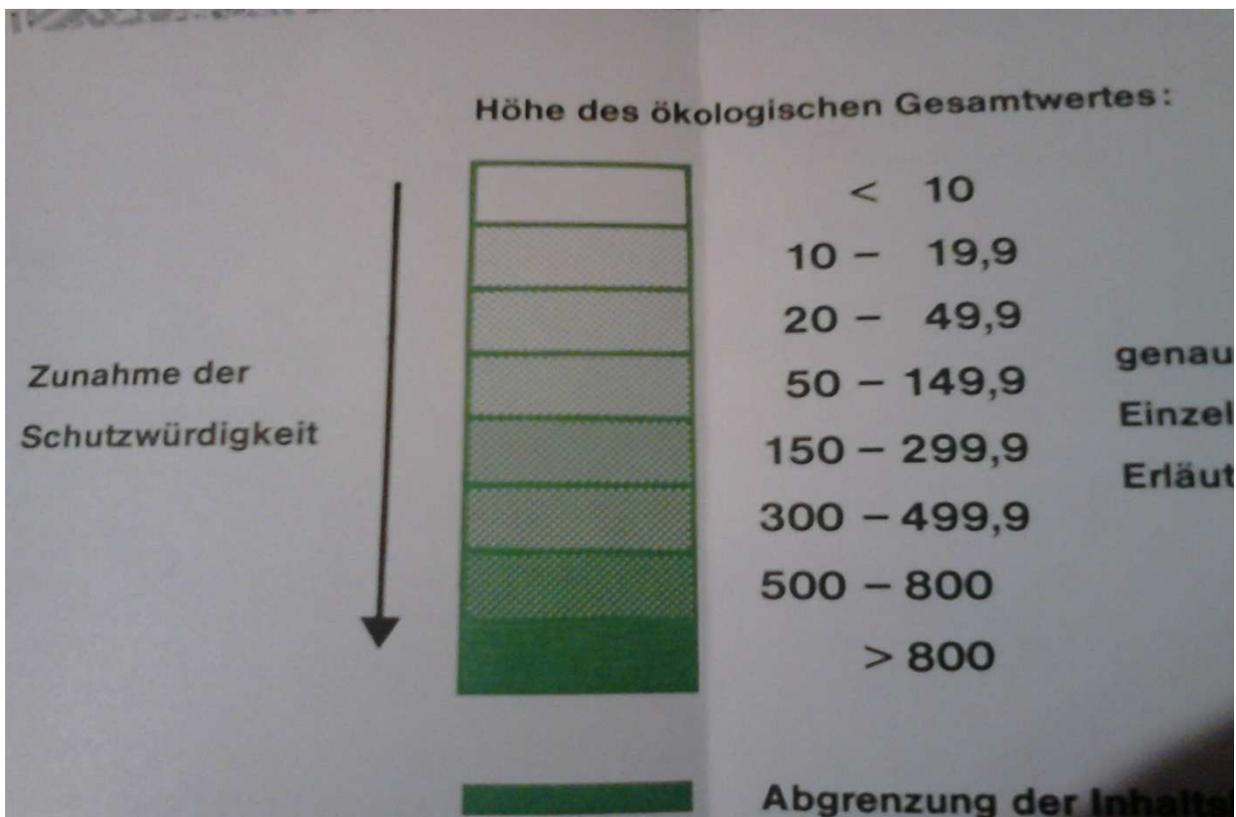
Überwinternder Teichmolch (Männchen).



Überwinternde Erdkröte mit Riesenschneigel.



Rüpingsbach, Halde Menglinghausen, Harkortshof; ohne Lennhof und Pferdeweiden /Grabeland



Wertstufen nach BLANA, Band 4, vor Renaturierung des Rüpingsbaches.

Literatur in verkürzter Form:

BLANA, H.: Bioökologischer Grundlagen- und Bewertungskatalog für die Stadt Dortmund,

Bände 1-4.

HALLMANN, G: Amphibien und Reptilien, Dortmund.

MÜNCH, KORDGES et al: Amphibien und Reptilien im Ruhrgebiet.

AGARD (Hrsg.): AGARD-Magazin, diverse Bände.

Verfasser: Volker Heibel, Lessingstraße 22, 44534 Lünen

Umweltpreisträger der Stadt Dortmund